

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für

<b>Kauf vlotte Wallbox mit Betriebsführung – Mehrparteienhaus</b>	<b>Seite 2 bis 6</b>
<b>Muster_Widerrufsformular (Rücktrittsrecht)</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Miete vlotte Wallbox mit Betriebsführung – Mehrparteienhaus</b>	<b>Seite 8 bis 11</b>
<b>Muster_Widerrufsformular (Rücktrittsrecht)</b>	<b>Seite 12</b>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kauf vlotte Wallbox mit Betriebsführung - Mehrparteienhaus

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung für sämtliche Kauf- und / oder Dienstleistungsverträge zwischen der illwerke vkw AG (im Folgenden kurz: „illwerke vkw“) und dem Kunden **im Zusammenhang mit einer bestehenden vlotte e-mobility ready Installation in dem Mehrparteienhaus** auf Basis eines gültigen Vertrages zwischen der Eigentümergemeinschaft und der illwerke vkw.

### 2. Abschluss des Vertrages

#### 2.1 Verbraucher im Sinne des KSchG:

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG kommt der Vertrag durch schriftliche Annahme des Angebotes, welches der Verbraucher in Form des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars an illwerke vkw übermittelt, zustande.

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) kann ein Verbraucher im Sinne des KSchG gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den vom Energieversorger von illwerke vkw für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von illwerke vkw auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist der gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen worden, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wird die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachgeholt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhalten hat. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss der Verbraucher illwerke vkw mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Verbraucher kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular im Anhang verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktritt, hat illwerke vkw dem Verbraucher alle Zahlungen, die illwerke vkw vom Verbraucher in Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Verbrauchers von diesem Vertrag bei der illwerke vkw eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet illwerke vkw dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde nach Aufforderung ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, entspricht.

#### 2.2 Unternehmer im Sinne des KSchG:

Bestätigt der Kunde, der ein Unternehmer im Sinne des KSchG ist, das von der illwerke vkw unterbreitete Angebot, so kommt der Vertrag über das Produkt mit der illwerke vkw zu Stande.

### 3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Beim Produkt „vlotte Wallbox mit Betriebsführung“ handelt es sich einerseits um einen Kaufvertrag hinsichtlich der vlotte Wallbox und andererseits um eine Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung hinsichtlich der Betriebsführung und Nutzung der Ladekarte.

#### 3.1 Kauf vlotte Wallbox

##### 3.1.1 Leistungsumfang

Der Kunde erwirbt eine vlotte Wallbox zum Laden eines Elektroautos gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Spezifikationen inklusive der dazugehörigen mechanischen und elektrischen Installation der Wallbox.

##### 3.1.2 Garantie Wallbox

Es gelten die Garantiebedingungen des Herstellers.

Es wird darauf hingewiesen, dass in folgenden Fällen es zu einem Ausschluss der Garantie kommt:

- höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag und dgl.)
- unsachgemäße Instandhaltung:
  - Veränderung der Grundkonfiguration (z.B. Änderung der verfügbaren Leistung u dgl.)
  - Unterbrechung eines Softwareupdates durch vorzeitige Entfernung eines USB-Speichermediums
- mechanische Beschädigung:
  - am Gehäuse, Kabel oder Stecker (z.B. durch Gewalteinwirkung und dgl.)
  - an der Plombierung oder dem Herstellersiegel.

Der genaue Ablauf sowie die dazugehörigen Unterlagen und Preistabellen können unter der Website [www.vlotte.at](http://www.vlotte.at) abgerufen werden oder werden auf Wunsch des Kunden elektronisch oder per Post zugesandt.

#### illwerke vkw AG

### 3.2 Installation vlotte Wallbox

Die vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw oder einem illwerke vkw Installationspartner sach- und fachgemäß an dem vom Kunden vorgegebenen Stellplatz montiert und an den „e-mobility ready“ - Verteilerschrank angeschlossen. Die Kosten für die mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox inkl. Material für Energiekabel, Datenleitung, FI- und Leitungsschutzschalter (FI / LS Typ A) sind im Preis enthalten. Für jeden Kunden des Mehrparteienhauses sind die Kosten für mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox ident, unabhängig vom tatsächlichen Montageort der vlotte Wallbox.

Die Installation wird für eine Ladeleistung von maximal 11 kW ausgelegt, die tatsächlich gelieferte Energie kann gemäß Punkt 3.5 davon abweichen. Eine mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox durch den Kunden selbst bzw. durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen ist nicht zulässig.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die elektrische Installation und Konfiguration der beigestellten Wallbox speziell für sein in der Bestellung angeführtes Fahrzeug ausgeführt wird. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Laden anderer Fahrzeugmodelle möglicherweise weitere oder andere Sicherheitsvorkehrungen nötig macht. Der Kunde verpflichtet sich, vor Anschaffung eines neuen Elektroautos die illwerke vkw zu kontaktieren. Illwerke vkw wird dem Kunden mitteilen, ob vor Anschluss des neuen Elektroautos an die bestehende Wallbox eine kostenpflichtige Überprüfung durchzuführen ist. Sollte das neu angeschaffte Elektroauto zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern (zB Verringerung der Ladeleistung), so ist illwerke vkw berechtigt, die beigestellte Wallbox bis zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen. In diesem Zeitraum wird dem Kunden kein Nutzungsentgelt gemäß Punkt 3.5 verrechnet.

### 3.3 Überprüfung

Die beim Kunden installierte vlotte Wallbox ist Eigentum des Kunden. Jegliche Defekte und Beschädigungen durch den Kunden oder durch Dritte und die daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht ein Garantiefall gemäß Punkt 3.1.2. vorliegt.

Unabhängig von der Betriebsführung gemäß Punkt 3.4 hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass eine jährliche Überprüfung des zur entsprechenden vlotte Wallbox gehörenden Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalters (FI / LS Typ A) im e-mobility ready Verteilerschrank erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Kontrolle 1-mal jährlich selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen und dies zu dokumentieren. Die Zugänglichkeit zum Verteilerschrank wird in Absprache mit der Hausverwaltung sichergestellt.

### 3.4 Betriebsführung

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Produkt „vlotte Wallbox mit Betriebsführung“ das bargeldlose Laden mit Ladekarte von Elektrofahrzeugen mit Ökostrom an der eigenen vlotte Wallbox in einem Mehrparteienhaus inklusive Betriebsführung. Ein Laden an öffentlichen von der vlotte betriebenen und vermarketen Ladestationen ist nicht möglich.

Das monatliche Nutzungsentgelt für die Betriebsführung der vlotte Wallbox umfasst die sachgemäße Betriebsführung inklusive Lastmanagement und Störungshotline sowie Überprüfung und Wartung (spätestens alle drei Jahre) der vlotte Wallbox. Die Wartungsarbeiten werden mit dem Kunden vereinbart und im vereinbarten Zeitraum durchgeführt.

#### Dies bedeutet Folgendes im Detail:

Die vlotte Wallbox wird an ein im e-mobility ready Verteilerschrank verbautes Lade- und Energiemanagement eines Drittanbieters angebunden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jeder Kunde in dem Mehrparteienhaus über genügend Ladeleistung verfügt und der Netzanschluss des Mehrparteienhauses wirtschaftlich optimal ausgenutzt werden kann. Das System wird so betrieben, dass jedem Kunden eine garantierte Ladeleistung von zumindest 5 kW zur Verfügung steht. Daten, soweit diese nicht personenbezogen sind, dürfen von der illwerke vkw für Datenanalyse, Marktforschung, statistische Zwecke und Berechnung von Prognosen verwendet und an den Drittanbieter weitergegeben werden. Dies gilt auch für Daten, die zuvor personenbezogen waren, allerdings vor ihrer Verwendung für diese Zwecke anonymisiert wurden.

Die illwerke vkw bindet die vlotte Wallbox als Ladepunkte in die vlotte-eigene Ladestations-Verwaltungs-Infrastruktur (im Folgenden kurz: „vlotte Backend“) ein. Dadurch wird gewährleistet, dass die getätigten Ladevorgänge exakt erfasst und an den entsprechenden Kunden verrechnet werden können. Über das vlotte Backend kann die vlotte Wallbox die neuesten Firmware- und Softwareupdates erhalten. Zudem erfolgt eine ständige Überwachung der vlotte Wallbox, wodurch auftretende Störungen umgehend mittels Fernwartung beseitigt werden können. Sofern eine Störung nicht per Fernwartung durch die illwerke vkw behebbar ist, verpflichtet sich der Kunde, umgehend eine Reparatur der Wallbox bei seinem Lieferanten auf seine Kosten in Auftrag zu geben.

Darüber hinaus stellt die illwerke vkw dem Kunden eine Hotline zur Verfügung, welche dauerhaft und durchgehend besetzt ist. Die Kontaktdaten dieser Hotline sind jederzeit auf der jeweiligen vlotte Wallbox oder auf der Website der vlotte für die Kunden ersichtlich.

### 3.5 Ladekarte und Ladetarif

Dem Kunden wird eine Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge an der beigestellten Wallbox zur Verfügung gestellt. Der auf der Ladekarte hinterlegte Tarif entspricht dem jeweils **aktuell gültigen Ökostromtarif Privat** der illwerke vkw, da die beigestellte Wallbox ausschließlich mit regenerativ erzeugter Energie versorgt wird. Die anfallenden Stromkosten für das Aufladen des Elektrofahrzeuges werden auf Basis der in der beigestellten Wallbox gemessenen Strommenge und über Zuordnung durch die Ladekarte monatlich dem Kunden Rechnung gestellt.

## 4. vlotte Mobilitätsportal

Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer beim kostenlosen Mobilitätsportal der vlotte einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

## 5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

### 5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Typ bzw. Marke des Elektroautos, amtliches Kennzeichen) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

### 5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal (Punkt 4.) zur Verfügung gestellten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der illwerke vkw mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

## 6. vlotte Ladekarte

### 6.1 Allgemeines

Die illwerke vkw wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine vlotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der illwerke vkw. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionsuntüchtigen vlotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch bei einem Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

### 6.2 Überlassung an Dritte

Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der illwerke vkw, sämtliche vom Dritten verursachten Ladekosten werden dem Kunden verrechnet. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Eine allfällig missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

### 6.3 Verlust der Ladekarte

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die illwerke vkw wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die illwerke vkw berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes und Sperrung der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

## 7. Tarife und Leistungsverrechnung

### 7.1 Verrechnung Betriebsführung

Das erste Nutzungsentgelt wird für den Monat in Rechnung gestellt, in dem die vlotte Wallbox ab dem ersten Tag des Monats genutzt werden kann.

Es wird Wertbeständigkeit des Nutzungsentgeltes vereinbart. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum 1. April eines jeden Kalenderjahres der Vertragsbeziehung auf Basis der errechneten Indexänderung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 (VPI). Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart. Der Stromversorger wird die Preise im Ausmaß der Indexänderung ändern, wenn sich der Indexwert für den Januar gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Preisänderungen nach den vorstehenden Bestimmungen sind erst nach Ablauf der Fristen für allfällige individuell vereinbarte Preisgarantien zulässig.

### 7.2 Verrechnung Ladetarif

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Der Preis für die geladenen kWh richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Ökostromtarif Privat. (siehe auch oben Punkt 3.5).

## 8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung seitens illwerke vkw liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich Teil der Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt.

Infolge Kündigung oder vorzeitiger durch den Kunden veranlasster Vertragsbeendigung (z.B. Nichtbezahlen des monatlichen Nutzungsentgelts trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Mahnung) wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und die im Eigentum des Kunden befindliche vlotte Wallbox (mangels der zwingend notwendigen Betriebsführung) **außer Betrieb** gesetzt.

## 9. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw wird bei einer Änderung der Ladetarife im Sinne von Punkt 7.2. oder der AGB dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden gegenüber eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieses Schreibens binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung des Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

## 10. Abrechnung und Zahlung

### 10.1 Abrechnung Wallbox und Elektroinstallation

#### Zahlungsart: Zahlschein

Wählt der Kunde Online die Option „Zahlungsart Rechnung“ wird die Rechnung separat an den Kunden übermittelt. Die Rechnung ist sofort ab Rechnungseingang abzugs- und spesenfrei fällig. Der Betrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung im Überweisungswege spesenfrei zu bezahlen.

#### Zahlungsart: Bankeinzug

Wählt der Kunde Online die Option „Zahlungsart Bankeinzug“ wird die Rechnung separat an den Kunden übermittelt. Der Rechnungsbetrag wird in weiterer Folge vom Bankkonto des Kunden, welches dem jeweiligen Kundenkonto bei der illwerke vkw hinterlegt ist, eingezogen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto zum Zeitpunkt des Einzuges eine ausreichende Deckung aufweist.

Die Verrechnung erfolgt jeweils in Euro.

#### Eigentumsvorbehalt

Die vlotte Wallbox bleibt bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen Eigentum der illwerke vkw. Solange die Wallbox noch nicht vollständig bezahlt und das Eigentum noch nicht übertragen wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware (oder Teile davon) rechtsgeschäftlich zu verfügen.

Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist die illwerke vkw berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Kunden auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen.

### 10.2 Abrechnung Betriebsführung und Ladekosten

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftsmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von der illwerke vkw nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte für die Betriebsführung der Wallbox beginnt jeweils am Monatsersten. Wenn das Datum der Lieferung der vlotte Wallbox nicht auf einen Monatsersten fällt, beginnt die Verrechnung am Monatsersten nach diesem Datum.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte der Ladekarte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden.

Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen (Abrechnung Ladekosten und Betriebsführung) auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung im vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### 10.3 Zahlungsverzug

illwerke vkw ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, ab dem 15. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu verlangen. Die verlangten Verzugszinsen dürfen bei Haushaltskunden bis zu 4 % und bei Unternehmen bis zu 8 % über dem jeweils von der Oesterreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz betragen. illwerke vkw kann außerdem den Ersatz anderer vom Kunden verschuldeter und daraus erwachsener Schäden in einem angemessenen Verhältnis zur betrieblichen Forderung geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, welche dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils gültigen Rechtsanwaltsaristgesetz und im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebührenverordnung liegen dürfen. Die Kosten für Mahnungen verrechnet illwerke vkw pauschal; die Höhe der Mahnkosten ist im Internet unter [www.vkw.at](http://www.vkw.at) zu finden. Bei Unternehmen ist illwerke bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen jedenfalls berechtigt, den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (mit Ausgabedatum der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Höhe von € 40,00) zu fordern.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

## 11. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht gegenüber Haushaltskunden.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und der vlotte Wallbox oder durch Manipulation der selbigen durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

### illwerke vkw AG

Sorgfaltspflichten des Kunden

Die vlotte Wallbox ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur vlotte Wallbox hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

**12. Elektronische Kommunikation**

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: [hallo@vlotte.at](mailto:hallo@vlotte.at)).

**13. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen**

Die illwerke vkw ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

**14. Anrechnung (erneuerbarer) Strom gem. §11 Kraftstoffverordnung (KVO)**

Der Kunde tritt allfällige aufgrund dieses Vertrages erworbene Rechte zur Anrechnung als Substitutionsmaßnahme im Sinne der Kraftstoffverordnung 2012 (KVO) gegenüber rechtlich vorgesehenen Stellen an die illwerke vkw ab. Weiters bestätigt der Kunde, dass die illwerke vkw zur Antragstellung nach § 11 KVO und zur Übertragung der Stromlieferungen aus dem gegenständlichen Vertrag im Sinne des § 11 Abs. 2 KVO als Anrechnung auf die Verpflichtungen gemäß §§ 5 und/oder 7 KVO auf eine Verpflichtete oder einen Verpflichteten berechtigt ist.

Der Kunde wird der illwerke vkw allenfalls für die Anmeldung der Anrechnung erforderlichen Unterlagen (z.B. Fahrzeugidentifikationsnummer laut Zulassungsschein) auf Anforderung zur Verfügung stellen.

**15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des KSchG ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagshebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

**16. Datenschutz**

Der Kunde kann die Datenschutzinformationen unter [www.illwerkevkw.at/datenschutz](http://www.illwerkevkw.at/datenschutz) einsehen oder jederzeit kostenfrei telefonisch oder per Post von dem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000) anfragen.

## Muster\_Widerrufsformular (Rücktrittsrecht) (gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind)

### Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 11 Abs. 1 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d.h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Versand durch die illwerke vkw AG). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Tel: +43 5574 601-0, Fax: +43 5574 601-1710, [www.illwerkevkw.at/kontakt](http://www.illwerkevkw.at/kontakt)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür nachfolgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Haben Sie verlangt (z. B. in dem Sie uns telefonisch den ausdrücklichen Wunsch auf vorzeitige Belieferung mitgeteilt haben), dass die Dienstleistung oder Energielieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Energielieferung entspricht.**

### Muster\_Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz**

**Fax: +43 5574 601-1710**

[www.illwerkevkw.at/kontakt](http://www.illwerkevkw.at/kontakt)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren(\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(\*): \_\_\_\_\_

Bestellt am(\*)/erhalten am(\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

#### illwerke vkw AG

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Miete vlotte Wallbox mit Betriebsführung - Mehrparteienhaus

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung für sämtliche Mietverträge zwischen der illwerke vkw AG (im Folgenden kurz: „illwerke vkw“) und dem Kunden **im Zusammenhang mit einer bestehende vlotte e-mobility ready Installation in dem Mehrparteienhaus** auf Basis eines gültigen Vertrages zwischen der Eigentümergemeinschaft und der illwerke vkw.

## 2. Abschluss des Vertrages

### 2.1 Verbraucher im Sinne des KSchG:

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG kommt der Vertrag durch schriftliche Annahme des Angebotes, welches der Verbraucher in Form des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars an illwerke vkw übermittelt, zustande.

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) kann ein Verbraucher im Sinne des KSchG gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den vom Energieversorger von illwerke vkw für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von illwerke vkw auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist der gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen worden, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wird die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachgeholt, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhalten hat. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss der Verbraucher illwerke vkw mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Verbraucher kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular im Anhang verwenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Wenn der Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktritt, hat illwerke vkw dem Verbraucher alle Zahlungen, die illwerke vkw vom Verbraucher in Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Verbrauchers von diesem Vertrag bei der illwerke vkw eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet illwerke vkw dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde nach Aufforderung ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie, entspricht.

### 2.2 Unternehmer im Sinne des KSchG:

Bestätigt der Kunde, der ein Unternehmer im Sinne des KSchG ist, das von der illwerke vkw unterbreitete Angebot, so kommt der Vertrag über das Produkt mit der illwerke vkw zu Stande.

## 3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Kunde mietet eine vlotte Wallbox zum Laden eines Elektroautos gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Spezifikationen inklusive der mechanischen und elektrischen Installation selbiger, der Bereitstellung einer Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge sowie der sachgemäßen Betriebsführung der vlotte Wallbox inklusive Lastmanagement.

### 3.1 vlotte Wallbox

Die illwerke vkw garantiert dem Kunden die volle Funktionsfähigkeit der vlotte Wallbox für die Dauer der gesamten Laufzeit des Mietvertrages ab Versand durch die illwerke vkw. Die beim Kunden installierte vlotte Wallbox bleibt jedoch im Eigentum der illwerke vkw. Eine defekte vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw grundsätzlich kostenlos ausgetauscht. Sollte die vlotte Wallbox jedoch aufgrund Beschädigung oder Manipulation durch den Kunden oder einen Dritten beschädigt werden, behält sich die illwerke vkw vor, die Kosten der Reparatur und der Montage dem Kunden in Rechnung zu stellen.

### 3.2 Installation vlotte Wallbox

Die vlotte Wallbox wird von der illwerke vkw oder einem illwerke vkw Installationspartner sach- und fachgemäß an dem vom Kunden vorgegebenen Stellplatz montiert und an den „e-mobility ready“-Verteilerschrank angeschlossen. Die Kosten für die mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox inkl. Material für Energiekabel, Datenleitung, FI- und Leitungsschutzschalter sind im Mietpreis enthalten. Für jeden Kunden des Mehrparteienhauses sind die Kosten für mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox ident, unabhängig vom tatsächlichen Montageort der vlotte Wallbox.

Die Installation wird für eine Ladeleistung von maximal 11 kW ausgelegt, die tatsächlich gelieferte Energie kann gemäß Punkt 3.4 davon abweichen.

Eine mechanische und elektrische Installation der vlotte Wallbox durch den Kunden selbst bzw. durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen ist nicht zulässig.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die elektrische Installation und Konfiguration der beigegebenen Wallbox speziell für sein in der Bestellung angeführtes Fahrzeug ausgeführt wird. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Laden anderer Fahrzeugmodelle möglicherweise weitere oder andere Sicherheitsvorkehrungen nötig macht. Der Kunde verpflichtet sich, vor Anschaffung eines neuen Elektroautos die illwerke vkw zu kontaktieren. Illwerke vkw wird dem Kunden mitteilen, ob vor Anschluss des neuen Elektroautos an die bestehende Wallbox eine kostenpflichtige Überprüfung durchzuführen ist. Sollte das neu angeschaffte Elektroauto zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erfordern (zB Verringerung der Ladeleistung), so ist illwerke vkw berechtigt, die beigegebene Wallbox bis zur Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen. In diesem Zeitraum wird dem Kunden kein Nutzungsentgelt gemäß Punkt 3.4 verrechnet.

## illwerke vkw AG



### 3.3 Überprüfung

Unabhängig von der Betriebsführung gemäß Punkt 3.4 hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass eine jährliche Überprüfung des zur entsprechenden vlotte Wallbox gehörenden Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalters (FI / LS Typ A) im e-mobility ready Verteilerschrank erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Kontrolle 1-mal jährlich selbst durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen und dies zu dokumentieren. Die Zugänglichkeit zum Verteilerschrank wird in Absprache mit der Hausverwaltung sichergestellt.

### 3.4 Betriebsführung

Die Betriebsführung umfasst den sachgemäßen Betrieb inklusive Lastmanagement und Störungshotline sowie Überprüfung und Wartung (spätestens alle drei Jahre) der vlotte Wallbox. Die Wartungsarbeiten werden mit dem Kunden vereinbart und im vereinbarten Zeitraum durchgeführt.

#### Dies bedeutet Folgendes im Detail:

Die vlotte Wallbox wird an ein im e-mobility ready Verteilerschrank verbautes Lade- und Energiemanagement eines Drittanbieters angebunden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jeder Kunde in dem Mehrparteienhaus über genügend Ladeleistung verfügt und der Netzanschluss des Mehrparteienhauses wirtschaftlich optimal ausgenutzt werden kann. Das System wird so betrieben, dass jedem Kunden eine garantierte Ladeleistung von zumindest 5 kW zur Verfügung steht. Daten, soweit diese nicht personenbezogen sind, dürfen von der illwerke vkw für Datenanalyse, Marktforschung, statistische Zwecke und Berechnung von Prognosen verwendet und an den Drittanbieter weitergegeben werden. Dies gilt auch für Daten, die zuvor personenbezogen waren, allerdings vor ihrer Verwendung für diese Zwecke anonymisiert wurden.

Die illwerke vkw bindet die vlotte Wallbox als Ladepunkte in die vlotte-eigene Ladestations-Verwaltungs-Infrastruktur (im Folgenden kurz: „vlotte Backend“) ein. Dadurch wird gewährleistet, dass die getätigten Ladevorgänge exakt erfasst und an den entsprechenden Kunden verrechnet werden können. Über das vlotte Backend kann die vlotte Wallbox die neuesten Firmware- und Softwareupdates erhalten. Zudem erfolgt eine ständige Überwachung der vlotte Wallbox, wodurch auftretende Störungen umgehend mittels Fernwartung beseitigt werden können. Sofern eine Störung nicht per Fernwartung durch die illwerke vkw beherrschbar ist, verpflichtet sich der Kunde, umgehend eine Reparatur der Wallbox bei der illwerke vkw zu melden.

Darüber hinaus stellt die illwerke vkw dem Kunden eine Hotline zur Verfügung, welche dauerhaft und durchgehend besetzt ist. Die Kontaktdaten dieser Hotline sind jederzeit auf der jeweiligen vlotte Wallbox oder auf der Website der vlotte für die Kunden ersichtlich.

### 3.5 Ladekarte und Ladetarif

Dem Kunden wird eine Ladekarte zum Freischalten der Ladevorgänge an der beigestellten Wallbox zur Verfügung gestellt. Der auf der Ladekarte hinterlegte Tarif entspricht dem jeweils aktuell gültigen Ökostromtarif Privat der illwerke vkw, da die beigestellte Wallbox ausschließlich mit regenerativ erzeugter Energie versorgt wird. Die anfallenden Stromkosten für das Aufladen des Elektrofahrzeuges werden auf Basis der in der beigestellten Wallbox gemessenen Strommenge und über Zuordnung durch die Ladekarte monatlich dem Kunden Rechnung gestellt. Ein Laden an öffentlichen von der vlotte betriebenen und vermarketen Ladestationen ist nicht möglich.

## 4. vlotte Mobilitätsportal

Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer beim kostenlosen Mobilitätsportal der vlotte einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken.

## 5. Änderung von Kundendaten und Förderungen

### 5.1 Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Typ bzw. Marke des Elektroautos, amtliches Kennzeichen) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

### 5.2 Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal (Punkt 4.) zur Verfügung gestellten Daten werden von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der illwerke vkw mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

## 6. vlotte Ladekarte

### 6.1 Allgemeines

Die illwerke vkw wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine vlotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der illwerke vkw. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionsuntüchtigen vlotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch bei einem Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

### 6.2 Überlassung an Dritte

Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der illwerke vkw, sämtliche vom Dritten verursachten Ladekosten werden dem Kunden verrechnet. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Eine allfällig missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

### 6.3 Verlust der Ladekarte

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die illwerke vkw wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die illwerke vkw berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

## 7. Tarife und Leistungsverrechnung

### 7.1 Verrechnung Miete Wallbox und Betriebsführung

Das erste Nutzungsentgelt wird für den Monat in Rechnung gestellt, in dem die vlotte Wallbox ab dem ersten Tag des Monats genutzt werden kann. Es wird Wertbeständigkeit des Nutzungsentgeltes vereinbart. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum 1. April eines jeden Kalenderjahres der Vertragsbeziehung auf Basis der errechneten Indexänderung. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 (VPI). Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, dann gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart. Der Stromversorger wird die Preise im Ausmaß der Indexänderung ändern, wenn sich der Indexwert für den Januar gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Preisänderungen nach den vorstehenden Bestimmungen sind erst nach Ablauf der Fristen für allfällige individuell vereinbarte Preisgarantien zulässig.

### 7.2 Verrechnung Ladetarif

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Der Preis für die geladenen kWh richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Ökostromtarif Privat (siehe auch oben Punkt 3.5)

### 7.3 Verrechnung Stromkundenrabatt

Stromkunden der illwerke vkw AG erhalten eine vergünstigte Wallbox-Miete. Zur Annahme und Verrechnung der vergünstigten Wallbox-Miete prüft die illwerke vkw die Angaben des Kunden. Bei Wechsel des Energieversorgungsunternehmens ist der Kunde verpflichtet, der illwerke vkw dies mitzuteilen. Nicht-Stromkunden der illwerke vkw erhalten keine vergünstigte Wallbox-Miete. Ein Wechsel des Energieversorgungsunternehmens durch den Kunden wirkt sich in keiner Weise auf den gegenständlichen Vertrag aus.

## 8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats seitens beider Vertragsparteien gekündigt werden. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung seitens illwerke vkw liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt.

Bei Kündigung oder vorzeitiger durch den Kunden veranlasster Vertragsbeendigung (z.B. Nichtbezahlen des monatlichen Nutzungsentgelts trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Mahnung) hat der Kunde für die Demontage der Wallbox einen Kostenersatz in Höhe von 150,00 EUR (zuzüglich Umsatzsteuer) zu leisten.

## 9. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw wird bei einer Änderung der Ladetarife im Sinne von Punkt 7.2. oder der AGB dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden gegenüber eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieses Schreibens binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung des Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

## 10. Abrechnung und Zahlung

### 10.1 Allgemein

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von der illwerke vkw nicht angeboten.

Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen (Abrechnung Ladekosten und Miete) auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung in vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### 10.2 Abrechnung Wallboxmiete inkl. Betriebsführung und Ladekosten

Die Verrechnung der Miete der Wallbox beginnt jeweils am Monatsersten. Wenn das Datum der Lieferung der vlotte Wallbox nicht auf einen Monatsersten fällt, beginnt die Verrechnung am Monatsersten nach diesem Datum.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte der Ladekarte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden.

### illwerke vkw AG

### 10.3 Zahlungsverzug

illwerke vkw ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, ab dem 15. Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu verlangen. Die verlangten Verzugszinsen dürfen bei Haushaltskunden bis zu 4 % und bei Unternehmen bis zu 8 % über dem jeweils von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz betragen. Illwerke vkw kann außerdem den Ersatz anderer vom Kunden verschuldeter und daraus erwachsener Schäden in einem angemessenen Verhältnis zur betrieblichen Forderung geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, welche dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils gültigen Rechtsanwaltsarifgesetz und im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebührenverordnung liegen dürfen. Die Kosten für Mahnungen verrechnet illwerke vkw pauschal; die Höhe der Mahnkosten ist im Internet unter [www.vkw.at](http://www.vkw.at) zu finden. Bei Unternehmen ist illwerke bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen jedenfalls berechtigt, den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (mit Ausgabedatum der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Höhe von € 40,00) zu fordern.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

### 11. Haftung

Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht gegenüber Haushaltskunden.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und der vlotte Wallbox oder durch Manipulation der selbigen durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

#### Sorgfaltspflichten des Kunden

Die vlotte Wallbox ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur vlotte Wallbox hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: [hallo@vlotte.at](mailto:hallo@vlotte.at)).

### 13. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

### 14. Anrechnung (erneuerbarer) Strom gem. §11 Kraftstoffverordnung (KVO)

Der Kunde tritt allfällige aufgrund dieses Vertrages erworbenen Rechte zur Anrechnung als Substitutionsmaßnahme im Sinne der Kraftstoffverordnung 2012 (KVO) gegenüber rechtlich vorgesehenen Stellen an die illwerke vkw ab. Weiters bestätigt der Kunde, dass die illwerke vkw zur Antragstellung nach § 11 KVO und zur Übertragung der Stromlieferungen aus dem gegenständlichen Vertrag im Sinne des § 11 Abs. 2 KVO als Anrechnung auf die Verpflichtungen gemäß §§ 5 und/oder 7 KVO auf eine Verpflichtete oder einen Verpflichteten berechtigt ist.

Der Kunde wird der illwerke vkw allenfalls für die Anmeldung der Anrechnung erforderlichen Unterlagen (z.B. Fahrzeugidentifikationsnummer laut Zulassungsschein) auf Anforderung zur Verfügung stellen.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des KSchG ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagserhebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

### 16. Datenschutz

Der Kunde kann die Datenschutzinformationen unter [www.illwerkevkw.at/datenschutz](http://www.illwerkevkw.at/datenschutz) einsehen oder jederzeit kostenfrei telefonisch oder per Post von dem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000) anfragen.

#### illwerke vkw AG

## Muster\_Widerrufsformular (Rücktrittsrecht) (gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind)

### Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 11 Abs. 1 FAGG das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d.h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Versand durch die illwerke vkw AG). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, Tel: +43 5574 601-0, Fax: +43 5574 601-1710, [www.illwerkevkw.at/kontakt](http://www.illwerkevkw.at/kontakt)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür nachfolgendes Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Haben Sie verlangt (z. B. in dem Sie uns telefonisch den ausdrücklichen Wunsch auf vorzeitige Belieferung mitgeteilt haben), dass die Dienstleistung oder Energielieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Energielieferung entspricht.**

### Muster\_Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz**

**Fax: +43 5574 601-1710**

[www.illwerkevkw.at/kontakt](http://www.illwerkevkw.at/kontakt)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren(\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(\*): \_\_\_\_\_

Bestellt am(\*)/erhalten am(\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

#### illwerke vkw AG